

Treue Begleiter: Leibgardisten und die Systemgrenzen des Kaiserhofes um 1600

Von Kevin Klein

Die in zwei Abteilungen („Hartschiere“ und „Trabanten“) organisierten etwa 205 Mitglieder der kaiserlichen Leibgarden¹ an den Höfen Kaiser Rudolfs II. (1576–1612) und seines Bruders und Nachfolgers Matthias (1612–1619) gehörten nicht nur der großen Mehrheit des in den untersten Besoldungsstufen dienenden und einfachen, körperlichen Tätigkeiten nachgehenden Hofpersonals an.² Sie waren auch die zahlenmäßig bedeutendste Gruppe unter den Bediensteten am Kaiserhof um 1600.³ Neben den Leibärzten, den Leibapothekern und den Leibbarbieren gab es zudem wohl kaum einen anderen Dienst am frühneuzeitlichen Herrscherhof, der eindeutiger auf den fürstlichen Körper und die physische Nähe zu diesem verweist: Wie es zeitgenössische Begriffe wie „Leibgar-

¹ Für einen knappen Überblick über die kaiserlichen Leibgarden um 1600, vgl. *Hausenblasová*, Hof, 69 f. Mit *Luedin*, Leibgarden, *Rakuscha*, Leibgarden, und *Urrisk-Obertyński*, Leibgarden, liegen drei gelungene Überblicksdarstellungen zu den Leibgarden der österreichischen Habsburger in der Frühen Neuzeit vor, die jedoch einen Schwerpunkt auf das 18. respektive 19. Jahrhundert setzen. Die Instruktionen für die kaiserlichen Leibgarden sind größtenteils ediert in *Wührer/Scheutz* (Hrsg.), *Zu Diensten*. Zum Forschungsstand der österreichischen Leibgarden vgl. neuerdings auch *Hochedlinger*, Leibgarden. Zu den Leibgarden der spanischen Habsburger vgl. *Hortal Muñoz*, *Las Guardas Reales* und dessen zahlreiche Aufsätze zu diesem Thema. Einige kurze Passagen über die Leibgarden am Brüsseler Hof finden sich in *Raeymaekers*, *One Foot*, 88 f. Einen nach wie vor sehr brauchbaren Gesamtüberblick über königliche und fürstliche Leibgarden in der Frühen Neuzeit und darüber hinaus bietet *Mansel*, *Pillars*.

² So dienten etwa 68 % der Bediensteten am Hof Rudolfs II. in den zwei untersten Besoldungsgruppen, darunter auch die jeweils mit einem Jahressold von 144 bzw. 96 rheinischen Gulden beschäftigten Mitglieder der Hartschier- und Trabantengarde, vgl. *Hausenblasová*, Hof, 118 ff. sowie 327 und 334.

³ Unter Rudolf II. stellten allein die Hartschiere und Trabanten zusammen knapp ein Fünftel (19,8 %) bis ein Drittel (29,9 %) des gesamten Hofpersonals und bildeten damit – mit deutlichem Abstand vor dem Verwaltungspersonal in den Kanzleien (11,4–13,5 %!) – die personell größte Abteilung des Hofstaats, vgl. ebd., 106 f. sowie die tabellarische und grafische Übersicht zur personellen Zusammensetzung des rudolfinischen Hofes ebd., 137 f. Auch am Hof Matthias' stellten die Leibgarden etwa ein Drittel des Personals, vgl. *Hengerer*, Matthias, 401.

di“ und „Garde du Corps“, aber auch moderne Begriffe wie „Leibwache“ oder „Bodyguard“ anzeigen, war ihr Dienst unmittelbar auf die Körperlichkeit von Herrschenden und deren Positionierungen im Raum bezogen. Dafür setzten die Leibgardisten ihren eigenen, spezialisierten und mit bestimmten Fähigkeiten ausgestatteten Körper ein, was sie zu wichtigen Protagonisten im Kontext höfischer Diskurse und Praktiken der ‚Versicherheitlichung‘ machte.⁴

Der Dienst einer Leib-Wache stellt die Akteure somit in eine besondere körperlich-räumliche Beziehung. Die Tätigkeit der Beschützenden ist komplett auf den Körper mindestens einer als bedeutend und daher schützenswert geltenden Person ausgerichtet. Vordringlichstes Ziel ist es, deren körperliche Unversehrtheit zu garantieren – im Zweifel durch robustes Eingreifen, das heißt unter Androhung oder tatsächlicher Anwendung körperlicher Gewalt. Dies ist jedoch nur durch Kopräsenz und räumliche Nähe zwischen den Akteuren möglich, was im Umkehrschluss bedeutet: Wohin auch immer die Schutzpersonen gehen und sich aufhalten, da sind auch deren Leibwächter nicht fern. Zumindest in der Theorie folgen Leibwächter daher ihren Schutzpersonen auf Schritt und Tritt,

⁴ Zum Thema Sicherheit in der Frühen Neuzeit im Allgemeinen, vgl. *Kampmann/Niggemann* (Hrsg.), *Sicherheit*. Unter dem Begriff der Versicherheitlichung versteht die Forschung die Gesamtheit aller Diskurse und Praktiken, welche bestimmte Phänomene in der Welt als gesellschaftliche Sicherheitsprobleme selektieren, adressieren und im Sinne einer vermeintlichen Herstellung von Sicherheit bearbeiten, vgl. *Conze*, *Securization* bzw. *Westermeier/Carl*, *Sicherheitsakteure*. Dass solche Sicherheitsdiskurse und -praktiken auch im hier interessierenden Kontext des frühneuzeitlichen Herrscherhofes eine Rolle spielten, verdeutlichen nicht nur die Anwesenheit von höfischen Sicherheitsakteuren (Leibgardisten, Türhüter etc.), sondern auch die innerhalb wie außerhalb des Hofes stets drohende Gefahr eines Mordanschlags. Diese war besonders in der konfessionell wie politisch aufgeladenen Großwetterlage um 1600 durchaus real, wie etwa die Mordanschläge auf die französischen Könige Heinrich III. (1589) und Heinrich IV. (1610), aber auch die zwei Attentate auf Wilhelm I. von Oranien in dessen Residenz, belegen. Zum letzten Fall vgl. *Jardine*, *The Awful End*, insb. 50–76. Offensichtlich konnte man vor derartigen Mordanschlägen selbst in den eigenen vier Wänden nicht sicher sein. Die in der Hofforschung unter den Stichwörtern „politics of access“ bzw. „cultures of access“ diskutierte gezielte Einschränkung des Zugangs zu den Herrschenden – vgl. u.a. die verschiedenen Beiträge in *Raeymaekers/Derks* (Hrsg.), *The Key* – war daher nicht allein eine Frage des Zeremoniells, sondern auch eine Frage der Sicherheit. Sowohl ‚gescheiterte‘ wie auch ‚erfolgreiche‘ Attentate führten den Zeitgenossen die Gefahr vor Augen und regten entsprechende Diskurse und Praktiken der Versicherheitlichung an (vgl. *Haug/Krischer*, *Überlegungen*, 10). Und auch wenn das Alte Reich in der Rückschau eher „zu den Peripherien des Attentats“ zählte (ebd., 24), so nahm man an den Höfen des Reiches die Ereignisse in Frankreich und andernorts sicherlich zur Kenntnis.

sind deren ständige und treue Begleiter.⁵ Damit stehen sie allerdings zwangsläufig gemeinsam mit den Schutzpersonen im Rampenlicht, sind mithin Teil deren öffentlichen Erscheinungsbildes. Und so erschöpfte sich denn auch das Aufgabenprofil frühneuzeitlicher Leibgarden nicht allein im Personenschutz, sondern umfasste neben anderen Funktionen auch und insbesondere eine Repräsentationsfunktion.⁶

Mit dem vorliegenden Beitrag möchte ich der Frage nachgehen, welche Rolle die Körper frühneuzeitlicher Leibgardisten und deren räumliche Positionierungen bei der Gestaltung von Interaktionen⁷ im Umfeld der Herrschenden und bei der Konstituierung und Strukturierung höfischer und zeremonieller Räume⁸ spielten. Dabei möchte ich vor dem Hintergrund der Systemtheorie die These formulieren, dass die kaiserlichen Leibgardisten nicht einfach nur an den Rändern des Sozialsystems Kaiserhof und bestimmter seiner Subsysteme im Einsatz waren, sondern diese Ränder als Systemgrenzen überhaupt erst dar- und herstellten und damit einen entscheidenden Beitrag zur Aufrechterhaltung des jeweiligen Sozialsystems leisteten. Zu klären ist ferner, über welche sozialen und körperlichen Eigenschaften eine Person um 1600 verfügen musste, um den Kaiser beschützen und mit diesem auf der zeremoniellen Hauptbühne auftreten zu dürfen. Außerdem soll danach gefragt werden, mit

⁵ Nicht zufällig wurde die Figur des Leibtrabanten wohl zum Inbegriff des stets anwesenden, treuen Begleiters, wie die einsetzende Verwendung des Begriffs in der Astronomie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts verdeutlicht, vgl. *Pfeifer*, Trabant.

⁶ In der Forschungsliteratur zählen die Schutz- und Repräsentationsfunktion gemeinhin zu den Hauptfunktionen frühneuzeitlicher Leibgarden, vgl. *Luedin*, Leibgarden, 111 ff., *Rakuscha*, Leibgarden, 79, *Hausenblasová*, Der Hof, 70, *Kortüm*, Garde, 192 sowie zuletzt *Hortal Muñoz*, Las guardas, 17–19. Manch ein Autor sieht in der Repräsentation sogar die vordringlichste Aufgabe, vgl. *Raeymaekers*, One Foot, 89.

⁷ Zum hier verwendeten Interaktionsbegriff als Kommunikationssituation unter Anwesenden bzw. Anwesenheitskommunikation, vgl. *Luhmann*, Interaktion, 10 sowie *Kieserling*, Kommunikation, 15. Kommunikation kann man mit Rudolf Schlögl in Anlehnung an Niklas Luhmann als die in einem zirkulären und kontingenten Prozess ablaufende Produktion von sozialem Sinn definieren, vgl. *Schlögl*, Anwesende, 29 f.

⁸ Das Zeremoniell bezeichnet eine besondere Form der Anwesenheitskommunikation, welche die Produktion und Reproduktion von Rangunterschieden zum Zweck hat, vgl. *Schlögl*, Anwesende, 273 f. Räume verstehe ich mit Martina Löw dagegen als relationale (An-)Ordnungen von Lebewesen und Gütern, die durch Prozesse des Platzierens bzw. Positionierens einerseits, und der gedanklichen Verknüpfung zu (Sinn-)Einheiten oder Ensembles andererseits, hergestellt werden, vgl. *Löw*, Raumsoziologie, 154–161. Insofern kann man Raum als Medium der Anwesenheitskommunikation beschreiben, vgl. *Schlögl*, Hof, 196 sowie *ders.*, Anwesende, 115–117.

welchen Chancen dieser Dienst in einer der beiden kaiserlichen Leibgarden verknüpft war. Ich werde dies in drei Schritten tun: Zunächst werde ich anhand der überlieferten Instruktionen für die Gardehauptmänner auf den Beitrag der Leibgarden zum Schutz und der Repräsentation des Kaisers sowie auf den Leibgardendienst als Arbeit an der Erkennbarkeit und Aufrechterhaltung von Systemgrenzen eingehen. Dann werde ich mich schriftlichen und bildlichen Darstellungen zweier öffentlicher Prozessionen zuwenden, um anhand dieser konkreten Fallbeispiele die von den Leibgardisten geleisteten Grenzziehungen und deren Beitrag zur Strukturierung zeremonieller Anlässe zu analysieren. Abschließend werde ich anhand von Suppliken der Leibgardisten und zugehörigen Schriftstücken seitens der Hofverwaltung klären, was die Leibgardisten für ihren Dienst im Umfeld des kaiserlichen Körpers qualifizierte und welche Chancen und Möglichkeiten sich aus dieser Tätigkeit für sie ergaben.

I. Zwischen Schutz und Repräsentation: Instruktionen zum Leibgardendienst

Welche Rolle spielten die kaiserlichen Leibgardisten bei der Gestaltung von Interaktionen im Umfeld des Kaisers und der Konstituierung und Strukturierung höfischer und zeremonieller Räume um 1600? Erste konkrete Hinweise zum Aufgabenprofil und zum Dienstalltag der beiden kaiserlichen Leibgarden liefern zwei um diese Zeit entstandene Instruktionen für den Hauptmann der Hartschierengarde und den Hauptmann der Trabanten гарде.⁹ Dort erfährt man, dass die Hartschiere und Trabanten sieben Tage die Woche rund um die Uhr für die Sicherheit des Herrschers verantwortlich waren und zu diesem Zweck von den beiden Hauptmännern entsprechend in eine Tag- und Nachtwache eingeteilt wurden.¹⁰ Beide Dienste verrichteten die zwei Gardeeinheiten offenbar weitgehend gemeinsam: Die zur Nachtwache eingeteilten Leibgardisten hatten abends, vor Schließung der Tore, einen gemeinsamen Rundgang durch den Hofkomplex oder – auf Reisen – durch die jeweilige Unterkunft zu machen und dafür zu sorgen, dass sich keine unberechtigten Personen vorsätzlich einsperren ließen, um sich in der nächtlichen Dun-

⁹ ÖNB, Cod. 14676, fol. 254r–261v sowie 264r–274v. Die beiden Instruktionen sind Teil einer offenbar kurz nach 1609 entstandenen Beschreibung des Hofstaats samt Instruktionen und Amtseiden. Sie sind z.T. unterschiedlich gegliedert und weichen in einigen Details voneinander ab. Ich konzentriere mich im Folgenden auf die wesentlichen Gemeinsamkeiten und weise auf die relevanten Unterschiede an geeigneter Stelle hin.

¹⁰ Ebd., fol. 256r–256v sowie 267r–267v.

kelheit unerkannt durch den Hof zu bewegen. Verdächtige Personen waren unverzüglich in Gewahrsam zu nehmen und dem jeweiligen Hauptmann vorzuführen, welcher wiederum beim Obersthofmeister oder Obersthofmarschall Meldung machen sollte.¹¹

Während der Nachtwache hatten sowohl einige Hartschiere als auch Trabanten die Aufgabe, nach Bränden und anderen potenziellen Gefahren Ausschau zu halten und im Notfall die übrigen Leibgardisten zu alarmieren.¹² In konkreten Bedrohungssituationen hatten die Mitglieder beider Gardeeinheiten unverzüglich zum Herrscher zu eilen und dort den weiteren Anweisungen des Kaisers, des Obersthofmeisters oder des Obersthofmarschalls Folge zu leisten.¹³ War es erforderlich, in der Nacht die Tore zu öffnen, so hatte dies nur im Beisein der zur Nachtwache eingeteilten Leibgardisten zu geschehen. Sie hatten das Auf- und Wiedererschließen der Tore zu überwachen und abzusichern – und zwar unabhängig davon, ob sich der Kaiser an seinem Hof oder in einer fremden Unterkunft aufhielt. Um sicherzustellen, dass die diensthabenden Leibgardisten in solchen Situationen tatsächlich hinzugerufen wurden, hatte der Portier jeden Abend nach der Schließung der Tore die Schlüssel an die zur Nachtwache eingeteilten Leibgardisten auszuhändigen und bekam diese erst wieder am Morgen des nächsten Tages zurück.¹⁴

Tagsüber hatten die zum Wachdienst eingeteilten Hartschiere und Trabanten bei allen teilöffentlichen und öffentlichen Auftritten des Kaisers (Audienzen, Festmähler, Kirchgänge etc.) den Weg für ihn und sein Gefolge frei zu halten und für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Sie mussten das Areal oder die Räumlichkeiten, insbesondere alle Zu- und Ausgänge bewachen und sämtlichen unbekannten, unbefugten oder verdächtigen Personen, besonders aus dem einfachen Volk, entschlossen den Zutritt verweigern – eine angesichts des an Herrscherhöfen für gewöhnlich hohen Publikumsverkehrs durchaus nachvollziehbare Maßnahme der Versicherheitlichung.¹⁵ Als kritische Situationen mit erhöhtem Gefahrenpotenzial

¹¹ ÖNB, Cod. 14676, fol. 256v–257r sowie 268r–268v.

¹² Ebd., fol. 257r sowie 268v.

¹³ Ebd., fol. 255v sowie 270r.

¹⁴ Ebd., fol. 269v–270r. In der Instruktion für den Hartschierhauptmann heißt es an dieser Stelle, die Hartschiere und Trabanten hätten nur während des Aufenthalts des Kaisers in fremden Unterkünften bei jedem nächtlichen Auf- und Zuschließen der Tore anwesend zu sein. Ferner müsse der Portier den Schlüssel nur dann an die Leibgardisten aushändigen, wenn der Oberstkämmerer die Schlüssel nicht selbst in Gewahrsam nehmen wolle oder könne, vgl. ebd., fol. 257r–257v.

¹⁵ Ebd., fol. 258v sowie 265r–266r. Zum hohen Besucheraufkommen an Herrscherhöfen: *Raeymaekers*, *One Foot*, 198. Zu dem Umstand, dass für Herrschafts-

schätzte man – nicht ganz zu Unrecht¹⁶ – besonders Überlandreisen und (Jagd-)Ausritte des Kaisers ein, und so hatten die Hartschiere ihn bei diesen Anlässen auf ihren Pferden zu begleiten. Wie schon bei den anderen Auftritten des Kaisers in der Öffentlichkeit ging es hierbei vor allem darum, zu verhindern, dass sich fremde und unbefugte Personen unangekündigt näherten und so in potenziell gefährliche Schlag- oder Schussdistanz gelangten.¹⁷ Dies war auch der Grund, weshalb die Hartschiere im Gegensatz zu den Trabanten verpflichtet waren, Pferde zu halten.¹⁸

Dass es bei all diesen Aktivitäten nicht nur um den Aspekt der Sicherheit, sondern auch um eine angemessene Außenwirkung ging, ist nicht nur an der edlen und aufwendigen Verarbeitung der Gardewaffen zu erkennen,¹⁹ sondern scheint darüber hinaus auch in den Instruktionen auf. Während den Hartschieren etwa die Aufgabe zukam, den Kaiser bei besagten Ausritten in voller Montur – also mit Harnisch und Prunkwaffe – zu begleiten,²⁰ führten ihn die Trabanten in einer Art symbolischem Akt aus der Residenz oder Unterkunft hinaus- und anschließend wieder hinein.²¹ Aber auch sonst hatten sich die Leibgardisten bei allen öffent-

träger Gefahr für Leib und Leben zunehmend von Personen außerhalb der Hofgesellschaft ausging, vgl. *Haug/Krischer*, Überlegungen, 34.

¹⁶ So wurde der Mordanschlag auf François de Guise im Jahr 1563 etwa während eines Jagdausflugs verübt. Der Todesschütze hatte sich seinem Opfer auf einem Pferd genähert, vgl. *Jardine*, *The Awful End*, 17. Auch die Beteiligten des Mordkomplotts gegen Friedrich Wilhelm von Hohenzollern-Hechingen waren der Ansicht, dass die Jagdausflüge des Fürsten ideale Gelegenheiten für ein Attentat boten, vgl. *Dorfner*, *Magie*, 121.

¹⁷ Ebd., fol. 259r–259v. Zum Problem der Nähe und der Bevorzugung von Nahkampfwaffen (Stich-, und Handfeuerwaffen), vgl. *Haug/Krischer*, Überlegungen, 30. Zu Untertanen, die bei öffentlichen Auftritten des Kaisers versuchten, möglichst nahe am Geschehen zu sein oder in die Nähe des Kaisers zu gelangen, um Suppliken einzureichen, vgl. *Raeymaekers*, *One Foot*, 198 sowie *Rudolph*, *Das Reich*, 62.

¹⁸ Auf den Umstand, dass der wesentliche Unterschied der Hartschierengarde gegenüber der Trabantengarde der verpflichtende Besitz eines Pferdes und der gelegentliche berittene Dienst war, verweist bereits die Instruktion für den Hartschierhauptmann Ferdinands I. von 1537, vgl. *Wührer/Scheutz* (Hrsg.), *Zu Diens-ten*, 438.

¹⁹ Für Abbildungen zweier Gardewaffen aus der Regierungszeit Kaiser Rudolfs II. sei auf den Internetauftritt des Kunsthistorischen Museums Wien verwiesen (Permalinks, abgerufen am 16.11.2022): Hellebarde eines Leibtrabanten (1577), vgl. KHM Wien/Hofjagd- und Rüstkammer, Inventarnr. A 1555 (www.khm.at/de/object/ffae882808/); Kuse eines Hartschiers (1577), vgl. KHM Wien/Hofjagd- und Rüstkammer, Inventarnr. A 1543 (www.khm.at/de/object/6e5dbe41a0/).

²⁰ ÖNB, Cod. 14676, fol. 259r–259v.

²¹ Ebd., fol. 268v–269r.

lichen Auftritten des Kaisers mit ihrer vollen Ausrüstung, insbesondere ihren Waffen, zu zeigen.²²

Solche öffentlichen Auftritte des Kaisers waren im Regelfall an der Tagesordnung und so drückt sich in den Instruktionen gleich an mehreren Stellen auch die Sorge um ein jederzeit angemessenes, repräsentatives Erscheinungsbild und untadeliges Verhalten der Leibgardisten aus. Nicht nur die regelmäßige Musterung der Hartschiergarde²³ oder das an die Hartschiere ausgesprochene strenge Verbot, ohne Einverständnis des Hauptmanns ihre Ausrüstung oder ihr Pferd zu verkaufen,²⁴ sind in diesem Kontext zu sehen. So wurden die Hartschiere und Trabanten etwa auch eindringlich ermahnt, stets pfleglich mit ihren Waffen umzugehen und sich niemals ohne diese auf den Gassen blicken zu lassen.²⁵ Gerade weil am Hof täglich etliche „[f]remde vnd andere ansehnliche leuth“ ein- und ausgingen und dabei jeweils an der Wachstube vorbeikamen, sollten die Hauptmänner ferner darauf achten, dass die Hartschiere und Trabanten innerhalb des Hofkomplexes stets die vom Kaiser zu Verfügung gestellte Livree trugen und sowohl das Trinken als auch das Karten- und Würfelspielen unterließen.²⁶ Und auch außerhalb der Hofmauern im Allgemeinen und speziell auf Reisen des Hofes hatten sie ungebührliches Verhalten tunlichst zu unterlassen.²⁷ Die Nachdrücklichkeit, mit der die beiden Instruktionstexte all dies einfordern, bringt die Sorge um das öffentliche Ansehen des Kaisers und seines Gefolges zum Ausdruck, weisen aber auch darauf hin, dass es sich hierbei offenbar keineswegs um Selbstverständlichkeiten handelte und die kaiserlichen Leibgarden in diesen Punkten zuvor negativ aufgefallen waren.

Aus systemtheoretischer Perspektive lässt sich neben der Gewährleistung der Sicherheit und dem Beitrag zur Repräsentation noch eine weitere wichtige Funktion der Leibgardisten identifizieren. Indem sie den physischen Zugang zum Kaiser und zu dessen Residenz regulierten, so meine These, stellten sie die Grenzen des Sozialsystems Kaiserhof und eines seiner Subsysteme performativ dar und her – und leisteten damit einen wesentlichen Beitrag zur Konstituierung und Erhaltung beider

²² So hatten die Hartschiere und Trabanten etwa auch bei Begleitung des Kaisers zum Gottesdienst in vollständiger Ausrüstung anzutreten, vgl. ÖNB, Cod. 14676, fol. 255v–256r sowie 264v–265r. Und auch im Rahmen feierlicher Einzüge des Kaisers begegnen die Leibgardisten in voller Montur (vgl. unten).

²³ Ebd., fol. 255r.

²⁴ Ebd., fol. 255v.

²⁵ Ebd., fol. 258r sowie 271r.

²⁶ Siehe ebd., fol. 257v–258r. Ähnlich: 270v.

²⁷ Ebd., fol. 260r.

Systeme. Denn gerade in einem auf Interaktion aufbauenden und von Organisation durchwirkten Sozialsystem wie dem frühneuzeitlichen Herrscherhof²⁸ war die von den Leibgardisten gewährleistete Grenzbildung und Grenzerhaltung nichts anderes als Systemerhaltung.²⁹

So zeigt sich denn auch bei genauerer Betrachtung, dass die Aufgabe der Leibgardisten im Grunde darin bestand, (Sinn-)Grenzen zwischen System und Umwelt zu markieren – und zwar auf beiden Ebenen der Systembildung, der Organisation (Hofstaat) wie der Interaktion (Hofgesellschaft). Auf der Ebene der Organisation tritt dies in den Instruktionstexten am deutlichsten mit der Schließung der Hoftore hervor. So wurde die kaiserliche Residenz allabendlich für den Publikumsverkehr geschlossen und auf diese Weise in einem symbolischen Akt eindeutig als organisiertes Sozialsystem von einer jenseits der Hofmauern liegenden Umwelt markiert und definiert. Die Hartschiere und Trabanten spielten dabei eine entscheidende Rolle: sie hatten auf ihrem vor Schließung der Hoftore stattfindenden Rundgang durch den Hofkomplex zu entscheiden, wer aufgrund ihrer oder seiner Zugehörigkeit zum Hofstaat berechtigt war zu bleiben und wer den Hofkomplex mangels formaler Zugehörigkeit verlassen musste; zudem verwahrten sie für die Dauer der Nacht die Torschlüssel und sicherten die Hoftore während einer vorübergehend notwendigen Öffnung. Die kaiserlichen Leibgardisten waren folglich

²⁸ Zu dieser systemtheoretischen Lesart des Herrscherhofes, vgl. *Schlögl*, Hof, 195. Zum Begriff der Organisation knapp *Luhmann*, Interaktion, 13 f. Zu Organisationen in der Frühen Neuzeit, vgl. *Neumann*, Organisationen, 591–599.

²⁹ So die prägnante Formel bei *Luhmann*, Soziale Systeme, 35. Einer der wesentlichen Grundannahmen der Systemtheorie nach Niklas Luhmann zufolge bilden und erhalten sich soziale Systeme, indem sie eine (Sinn-)Grenze zwischen sich und ihrer Umwelt ziehen, diese Grenze aufrechterhalten und an ihr kontinuierlich die Beziehung zur Umwelt ausbalancieren (ebd.). Während die Systemgrenzen von Interaktionssystemen durch Anwesenheit definiert sind, (*Luhmann*, Interaktion, 10–11), vollzieht sich die Grenzbildung in Organisationssystemen entlang formaler Mitgliedschaft (ebd., 13, deutlicher aber in *ders.*, Soziale Systeme, 268). Wie Luhmann an wiederum anderer Stelle ausführt, ist die „Erkennbarkeit der Systemgrenzen [...] für soziale Systeme ein besonderes Problem, da sie im Unterschied zu physischen und zu biologischen Systemen nur durch Sinn (und nicht durch Materie) zusammengehalten und begrenzt werden. Ohne Erkennbarkeit der Grenzen wäre in einer Sozialordnung mit einer Vielzahl von Systemen geordnetes Verhalten nicht möglich;“ siehe *Luhmann*, Legitimation, 43. Mit anderen Worten: Komplexe Sozialsysteme, und zu diesen zählt auch der frühneuzeitliche Kaiserhof um 1600, waren und sind auf die symbolische Zurschaustellung ihrer Systemgrenzen sowohl nach innen wie nach außen angewiesen. Diese Grenzen werden über systemspezifische Kommunikationscodes bzw. -programme etabliert und können gerade unter Bedingungen der Interaktion/Anwesenheitskommunikation auch eine eminent räumliche Dimension aufweisen, d.h. primär im Medium des Raumes kommuniziert werden.

nicht einfach nur an den Hoftoren – den gebauten Schwellen und Membranen zwischen dem Sozialsystem Kaiserhof und seiner Umwelt – im Einsatz, sondern bildeten durch ihre Anwesenheit und Tätigkeit gemeinsam mit diesen ein Zeichenensemble.³⁰ Dieses wiederum machte die Systemgrenzen als solche erkenn- und greifbar, stellte sie mithin überhaupt erst her. Mauern, Tore und andere Schwellenarchitekturen bilden und markieren für sich genommen schließlich noch keine Grenzen eines Sozialsystems, es bedarf immer auch der Anwesenheit sozialer Akteure, die sie durch ihr performatives Rollenhandeln aufrechterhalten und aktualisieren.³¹

Ähnliche Prozesse der Grenzziehung sind auch im Rahmen öffentlicher Auftritte des Kaisers, also auf der Ebene der Anwesenheitskommunikation (= Interaktion) zu beobachten. Wie die Instruktionstexte gezeigt haben, war es im Kontext dieser öffentlichen Auftritte die vorrangige Aufgabe der Leibgardisten, den Nahbereich des Kaisers zu schützen und unerwünschte Interaktionen, speziell Störungen der räumlich-zeremoniellen Ordnung³² sowie unangekündigte und potenziell gefährliche Näherungsversuche, zu unterbinden oder zumindest in gewünschte Bahnen zu lenken. Auch hier hatten die Leibgardisten also Wege, Zu- und Ausgänge zu bewachen und versperren sowie zu entscheiden, wer Zutrittsberechtigt war und wer nicht. Damit stellten sie die Grenzen dieses Nahbereichs für alle sichtbar her und entlasteten den Kaiser auf diese Weise nicht nur vom „Zumutungspotenzial“ spontaner (und themenoffener) Interaktion,³³ sondern auch von deren eminenten Gefahrenpotenzial.³⁴ Wie

³⁰ Vgl. *Luhmann*, Soziale Systeme, 53–54. Zur Zeichenhaftigkeit architektonischer Grenzen, auch im höfischen Kontext, vgl. *Schütte*, Stadttor.

³¹ Ohne die Anwesenheit von Akteuren und deren Rollenhandeln bleiben Schwellenarchitekturen für die jeweilige Gegenwart folgenlos. Sie können dann höchstens situativ abrufbare Skripte für zukünftige Grenzmarkierungen zwischen System und Umwelt (wie beispielsweise die Tür eines Audienzsaals, Konferenzraums oder Klassenzimmers) oder Erinnerungsorte früherer Grenzmarkierungen eines Sozialsystems (man denke etwa an die Tore der Wiener Hofburg oder die ehemaligen Grenzstationen im heutigen Schengen-Raum) sein.

³² Zur Anfälligkeit von Interaktionssystemen für Störungen vgl. *Luhmann*, Interaktion, 11 sowie *Hengerer*, Konstellation, 529. In bestimmten Situationen des höfischen Alltags waren Störungen hingegen ausdrücklich erwünscht, etwa beim Lever: hier diente die Anwesenheit mancher Akteure offenbar auch dem Zweck, Unterbrechungen und Irritationen zu erzeugen, die dem Herrscher und anderen Beteiligten kommunikative Fluchtwege aus potenziell folgenreichen Interaktionen eröffneten, vgl. ebd., 535. Vgl. zu diesem Aspekt auch die Beiträge von Seemann und Weber in diesem Band.

³³ Siehe *Hengerer*, Konstellation, 540.

³⁴ Bezeichnenderweise näherte sich der Angreifer des ersten Attentats auf Wilhelm I. von Oranien (1582) nach einem Festmahl unter dem Vorwand, diesen um

wir im nächsten Abschnitt noch genauer sehen werden, waren die Leibgardisten folglich nicht nur Gatekeeper der formalen Organisation, sondern formten im öffentlichen Raum auch eine mobile Einheit, die permanent Distanz- und Interaktionsschranken um die kaiserliche Person herum legte.

II. Herstellung und Darstellung der Systemgrenzen: Leibgarden in Prozessionen

Wie darf man sich diese Grenzziehung auf der Ebene der Anwesenheitskommunikation in der Praxis vorstellen? Wenn die in den Instruktionen zum Ausdruck gekommenen Normvorstellungen umgesetzt wurden, dann müssten die kaiserlichen Leibgardisten in zeitgenössischen bildlichen Darstellungen und schriftlichen Berichten zu öffentlichen Auftritten des Kaisers in dessen unmittelbarer Nähe und damit an prominenter Stelle begegnen. Tatsächlich finden wir sie auf mehreren Kupferstichen einer im Hause de Bry erschienenen Serie, welche die im Jahr 1612 in Frankfurt am Main erfolgte Wahl und Krönung Kaiser Matthias' für die Nachwelt dokumentieren sollte. Ein Stich dieser Serie eignet sich ganz besonders, sich der Rolle der kaiserlichen Leibgardisten bei der Gestaltung von Interaktionen im Umfeld des Kaisers und der Konstituierung und Strukturierung höfischer und zeremonieller Räume anzunähern (Abb. 1)³⁵.

Der Stich zeigt rechts der Bildmitte den auf einem Pferd sitzenden designierten Kaiser Matthias, der sich am Morgen des 24. Juni 1612 unter einem von sechs barhäuptigen Personen – es handelt sich um Ratsmitglieder der Stadt³⁶ – getragenen Baldachin vom Frankfurter Rathaus auf den Weg zur Krönung in der nahegelegenen Bartholomäuskirche macht. Dem Baldachin reiten der Bildlegende zufolge die weltlichen Vertreter des Kurfürstenkollegs – der Kurfürst von Sachsen mit dem Reichsschwert, der Administrator der Kurpfalz mit dem Reichsapfel und der Gesandte des Kurfürsten von Brandenburg mit dem Reichszepter – voraus. Vor dieser Dreiergruppe reiten und marschieren weitere Personen, auf die in der Bildlegende nicht weiter eingegangen wird. Ebenfalls nicht

eine Gunst zu bitten; statt einer Supplik zog der Attentäter jedoch eine geladene Schusswaffe aus der Tasche und feuerte aus nächster Nähe ab, vgl. *Jardine*, *The Awful End*, 64–65. Vgl. hierzu auch noch einmal Anm. 16 und 17.

³⁵ *Arthus* u.a., *Electio Et Coronatio*, fol. 5r. Ausführlich zu diesem Ereignis vgl. *Wanger*, *Kaiserwahl*.

³⁶ So einem schriftlichen Bericht zufolge, vgl. *Wahl und Krönungshandlung*, D IV v – E I r.



Abb. 1: Der designierte Kaiser Matthias auf dem Weg zu seiner Krönung. Kupferstich aus Gotthart Arthus u.a., *Electio Et Coronatio [...] Dn. Matthiae I. Electi Rom. Imperat. Semper Augusti Etc. [...]*, Frankfurt am Main 1612 (VD17 23:323569T), fol. 5, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, <http://digital.slub-dresden.de/id452449650> (Public Domain Mark 1.0).

näher identifiziert, aber dafür deutlich zu erkennen, sind die zahlreichen Hellebardenträger, die teils mit ebenfalls entblößten Häuption zu beiden Seiten der Prozession ein Spalier bilden und neben den Würdenträgern sowie dem Baldachin mitmarschieren. Flankiert wird dieses Spalier auf beiden Seiten von Musketieren und Reitern – Fähnlein bewaffneter Stadtbürger³⁷ –, die wiederum ein zweites und drittes Spalier bilden. Anstelle sich drängender Volksmassen sind jenseits des dritten Spaliers auf dem Rathausvorplatz schließlich einige Kutschen und Personengruppen – vermutlich Angehörige des Hofpersonals – zu erkennen. Das bei Krönungsfeierlichkeiten und anderen öffentlichen Auftritten des Reichsoberhauptes üblicherweise in Scharen anwesende schaulustige Volk wäre dementsprechend auf der gegenüberliegenden Seite, der Seite des fiktiven Beobachterstandpunktes, zu vermuten.

³⁷ Wahl und Krönungshandlung, D III r.

Klar erkennbar ist, dass die im Stich dargestellten Sicherheitskräfte bei dem Ereignis auch eine repräsentative und raumstrukturierende Funktion einnahmen. Durch ihre Positionierung und Anordnung in Spaliere verliehen sie der dargestellten Anwesenheitskommunikation ein spezifisches – eben zeremonielles – Arrangement, welches die Aufmerksamkeit gezielt auf bestimmte Akteure lenkte. Schließlich können insbesondere in der zeremoniellen Anwesenheitskommunikation, die ja gerade Rangunterschiede herstellen und abbilden soll, nicht alle anwesenden Person gleichberechtigt im Rampenlicht stehen.³⁸ Die Anzahl der durch diese Spaliere entstehenden Gassen sowie die Ausrichtung der Körper und Blicke zeigen an, dass dieser Vorgang mit einer doppelten Grenzziehung verbunden war, welche die Anwesenden in drei klar erkennbare Gruppen einteilte, oder genauer: eine Binnendifferenzierung des Interaktionssystems in drei Subsysteme zur Folge hatte: Zum einen schufen die von den Seiten quer zur Marschrichtung der Prozession aufgereihten bewaffneten Stadtbürger durch die Bildung eines Spaliers Platz für das Ereignis und seine Darstellenden. Sie markierten auf diese Weise die Grenze zwischen dem Zuschauerraum und dem Raum des zeremoniellen Schauspiels. Aus dem sonst recht unspektakulären Rathausvorplatz wurde dadurch überhaupt erst eine zeremonielle Bühne. Dabei wurden die versammelten Anwesenden deutlich erkennbar in zwei Gruppen bzw. Subsysteme geteilt: die Zuschauenden auf der einen Seite und die Darstellenden auf der anderen.³⁹ Auf welcher Seite des Spaliers sich eine Person befand, zeigte ihr und allen anderen Beteiligten an, welchem der beiden Subsysteme sie angehörte (und welche Rolle und Kommunikationsrechte ihr zugedacht waren). Diese Einteilung in zwei unterschiedliche Subsysteme ging mit einer jeweils distinkten Ausrichtung der Körper und Blicke einher: Während die Zuschauenden von den Seiten auf das vorbeiziehende Spektakel im Zentrum blicken, deuten die Körper und Blicke der Darstellenden in Marschrichtung der Prozession.

Doch damit der Grenzziehung nicht genug: Innerhalb des Subsystems der Darstellenden bilden schließlich auch die Hellebardenträger ein Spalier. Dass es sich hierbei um kaiserliche Leibtrabanten handelt, geht zwar weder aus der Abbildung selbst noch aus der Bildlegende oder den schriftlichen Berichten zum Krönungsereignis von 1612 hervor, ist jedoch aufgrund der Waffen und der Position in der unmittelbaren Nähe des Herrschers naheliegend. Und tatsächlich: ein Vergleich mit der offiziellen

³⁸ Zur Notwendigkeit, Anwesenheit zu arrangieren, vgl. *Schlögl*, Anwesende, 42. Vgl. hierzu auch noch einmal Anm. 8.

³⁹ Diese Einteilung entsprach – mit Ausnahme der den Baldachin tragenden Ratsmitglieder – der Hofgesellschaft auf der einen und der Stadtgesellschaft auf der anderen Seite.

Darstellung des Einzugs Rudolfs II. in die Reichsstadt Regensburg von 1594 aus der Feder des damaligen Reichsherolds Peter Fleischmann bestätigt diese Vermutung.⁴⁰ Fleischmanns Darstellung zufolge soll der Kaiser wie in der Abbildung von 1612 unter einem von sechs Ratspersonen getragenen Baldachin geritten sein. Anders als in der bildlichen Darstellung des Krönungszugs von 1612 hebt Fleischmann in seinem schriftlichen Bericht zum kaiserlichen Einzug von 1594 jedoch eigens hervor, dass Rudolf II. zu beiden Seiten von den über hundert Mitgliedern der kaiserlichen Trabantengarde begleitet worden ist. Besonderes Augenmerk schenkt der Herold dabei dem repräsentativen Erscheinungsbild der kaiserlichen Leibtrabanten: Neben einer Hellebarde trug jeder von ihnen eine in den kaiserlichen Hoffarben gefertigte schwarz-gelb-weiße Livree aus Samt inklusive Barett und gleichfarbigen Federschmuck.⁴¹ Damit war ihre Zugehörigkeit zum Gefolge des Kaisers für Außenstehende erkennbar, ja die Leibtrabanten agierten selber als lebende Symbole der kaiserlicher Würde und Macht, die im öffentlichen Raum inszeniert wurde.⁴²

Das von den Leibtrabanten gebildete Spalier markierte die Systemgrenze des dritten Subsystems, dem unmittelbaren Nahbereich des Kaisers. Dies diente, wie die Instruktionstexte gezeigt haben, dem Schutz vor lebensbedrohlichen oder schlichtweg unerwünschten Interaktionen, hatte aber im Rahmen der zeremoniellen Anwesenheitskommunikation – und das ist in der Bildquelle ebenfalls deutlich zu erkennen – auch einen weiteren wichtigen Mehrwert: Zusammen mit den Baldachinträgern und den in der Zugfolge einige Positionen weiter vorne befindlichen – und daher hier im Bildausschnitt nicht dargestellten – Herolden, Paukern und Trompetern, hoben die Leibtrabanten das Reichsoberhaupt aus dem Strom der vorbeiziehenden Personen als Zentralfigur und hierarchischen Referenzpunkt hervor und machten damit die Herstellung und Abbildung sozialer Hierarchien im Medium des Raumes überhaupt erst mög-

⁴⁰ *Fleischmann*, Beschreibung. In seiner Funktion als Reichsherold hatte Fleischmann auch selbst am Ereignis teilgenommen. In diesem Sinne handelt es sich bei dieser Schrift um eine Art „teilnehmende Beobachtung“. Zwei Flugschriften und ein damals unveröffentlicht gebliebener Augenzeugenbericht bestätigen die nachfolgend zitierten Angaben aus Fleischmanns Bericht zur Position der kaiserlichen Leibgardisten und geben auch sonst die hintere Zugfolge nahezu identisch wieder, vgl. Beschreibung Des Glueckseligen Einzugs, A iii r–A iii v, *Dilbaum*, Kaiserlicher Eintritt, B v–B 3v sowie *Speidl*, Tagebuch, 32 f.

⁴¹ *Fleischmann*, Beschreibung, B iv r. Diese Requisiten der Leibtrabanten sind auch in der Bildquelle von 1612 deutlich zu erkennen.

⁴² Zur Bedeutung und Verweiskfunktion von Kleidung vgl. *Dinges*, Lesbarkeit sowie in Anlehnung daran *Stollberg-Rilinger*, Des Kaisers, 58 bzw. *Schlögl*, Anwesende, 44. Ausführlich: *Frieling*, Sehen.

lich.⁴³ Während die Trompeter, Pauker und Herolde jedoch lediglich das Vorbeiziehen des Kaisers ankündigten, markierten der Baldachin und die auf den Seiten mitmarschierenden Leibtrabanten dessen Anwesenheit. Sie treten damit als (lebendige) Präsenzsymbole des Kaisers in Erscheinung: Sowohl der Baldachin als auch die Anwesenheit der Leibtrabanten waren visuelle Codes für die Anwesenheit des Reichsoberhauptes.⁴⁴ Erst als der Kaiser mithilfe des Baldachins und der Leibtrabanten eindeutig als hierarchischer Referenzpunkt herausgehoben war, konnte man die räumliche Nähe zum ihm auch als Zeichen des sozialen Ranges und der persönlichen Nähe inszenieren. Dies wiederum lenkte die Aufmerksamkeit der Beteiligten auf den von den Leibtrabanten aufgespannten Nahbereich des Kaisers und die Frage, wer sich dort aufhielt bzw. aufhalten durfte. Oder anders gesagt: Die Leibtrabanten lenkten die Aufmerksamkeit auf den Kaiser und die weiteren zeremoniellen Hauptakteure in dessen Umfeld.

Und die Hartschiere? Sie sind in der Bildquelle von 1612 nicht zu sehen und so ist Fleischmanns Bericht von 1594 auch hier wieder instruktiv: Hinter dem von Ratsmitgliedern der Stadt getragenen Baldachin des Kaisers ritten seiner Darstellung zufolge zunächst die beiden Kurerzbischöfe von Mainz und Trier sowie der Erzbischof von Salzburg mit dem Bischof von Würzburg. Dahinter kamen der Obersthofmeister und der interimsmäßige Oberstkämmerer. Auf diese wiederum folgten zunächst zwei kaiserliche Edelknaben mit dem Kammerschwert und der Kammerbüchse des Kaisers. Direkt auf diese Insignien der Macht folgte der interimsmäßige Hauptmann der Hartschierengarde, der in Begleitung dreier Dienstjungen die einhundert in voller Montur – das heißt mit Rüstung, Waffenrock und Sturmhaube samt Federschmuck in den Hoffarben

⁴³ Bezeichnenderweise zählten die Hartschiergarde einen Trompeter und die Trabantenгарde sowohl einen Trommler als auch einen Pfeifer in ihren Reihen, vgl. *Hausenblasová*, *Der Hof*, 323 ff. Auf die Notwendigkeit, den Kaiser sowohl während den öffentlichen Auftritten selbst als auch bei deren nachträglicher medialer Verarbeitung mithilfe bestimmter visueller und akustischer Zeichenrepertoires aus dem unübersichtlichen Strom der Personen als Zentralfigur bzw. hierarchischen Referenzpunkt herauszuheben, wurde wiederholt hingewiesen, vgl. *Vocelka*, *Rudolf II.*, 72 (Trompeter & Herolde), *Schlögl*, *Hof*, 196 f., *Stollberg-Rilinger*, *Des Kaisers*, 159 (Trompeter und Pauker) sowie *Rudolph*, *Heer*, 59 (Doppeladler-Fahne). Ausführlich zu diesem Aspekt: *Schlögl*, *Anwesende*, 39 ff.

⁴⁴ Dies ließe sich anhand zahlreicher weiterer Bildquellen illustrieren – nicht nur für den Kaiser, sondern auch für andere Herrschaftsträger. Zum Begriff des Präsenzsymbols und ein weiteres Beispiel für ein solches (Wappen mit Reichsadler), vgl. *Stollberg-Rilinger*, *Des Kaisers*, 29. Zur Anwesenheit der Leibgardisten als Zeichen der Anwesenheit des spanischen Königs, vgl. *Hortal Muñoz*, *Les gardes*, Abschnitt 5.

Schwarz, Gelb und Weiß – gekleideten kaiserlichen Hartschiere anführte. Im Rücken der Hartschiere bildeten schließlich die Kutschen des Kaisers und seiner Kämmerer den Schluss des langen Zuges.⁴⁵

Während die Leibtrabanten den Kaiser also umrahmten und dadurch dessen Nahbereich aufspannten, hervorhoben und schützten, schlossen und sicherten die Hartschiere diesen Nahbereich nach hinten ab. Dass sich die Hartschiere nicht direkt im Rücken des Kaisers, sondern einige Positionen dahinter befanden, mag dabei vom Standpunkt der Sicherheit etwas verwundern, machte in der Logik des Zeremoniells aber durchaus Sinn. Schließlich wollte und musste sich Rudolf II. in seiner Rolle als Reichsoberhaupt einerseits mit seinen engsten Hofbeamten und Ratgebern, andererseits mit hohen geistlichen Würdenträgern zeigen, um die Legitimität seiner Herrschaft und die Sakralität seines Kaisertums zu unterstreichen. Die Tatsache, dass man den geistlichen Würdenträgern, den obersten Hofbeamten und den zwei Edelknaben einen Platz im Rücken des Kaisers zugestand, zeigt daher die besondere Vertrauensposition dieser Personen an. Dementsprechend zeichneten die Hartschiere den von ihnen abgeschlossenen Nahbereich – noch deutlicher als die Leibtrabanten – auch als Vertrauensbereich aus. Gleichzeitig, so scheint es, markierten und bildeten sie zudem die Grenze zwischen dem Hauptzug und der Nachhut, der buchstäblichen *arrière-garde*: Hinter ihnen folgen keine weiteren Würdenträger, sondern nunmehr die Kutschen sowie das übrige Hofgesinde des Kaisers und seiner Vertrauten.

Führt man diese Eindrücke nun wiederum mit den Beobachtungen aus der Bildquelle von 1612 zusammen, so lassen sich mit Blick auf die Rolle der kaiserlichen Leibgardisten im Rahmen der zeremoniellen Anwesenheitskommunikation zwei Punkte resümieren. Erstens hatten die Leibtrabanten ihren Platz für gewöhnlich zu den Seiten des Kaisers, während sich die Hartschiere üblicherweise zwischen dem Kaiser und der sich aus den Kutschen und dem übrigen Gefolge zusammensetzenden Nachhut befanden.⁴⁶ Zweitens hatte die Anwesenheit und Positionierung der beiden Gardeeinheiten eine raumstrukturierende und beobachtungsordnende Wirkung: Gemeinsam bildeten, markierten und schützten sie den Vertrauens- und Nahbereich des Kaisers und grenzten diesen erkennbar von seiner Umwelt ab. Damit lenkten sie die Aufmerksamkeit nicht nur auf

⁴⁵ Fleischmann, Beschreibung, B iv r–B iv v.

⁴⁶ Das legen auch die schriftlichen Berichte zu anderen Kaisereinzügen des 16. und frühen 17. Jahrhunderts nahe, vgl. hierzu die Übersicht in *Rudolph*, Das Reich, 539–553. Auch die Trabanten und Hartschiere der spanischen Habsburger hatten ihren Platz zu den Seiten bzw. im Rücken des Monarchen, vgl. *Hortal Muñoz*, Les gardes, Abschnitt 27.

den Kaiser als Zentralperson, sondern auch auf die Personen innerhalb dieses Nah- und Vertrauensbereichs. Auf diese Weise wurden die im Fokus stehenden Personen für sich selbst, aber auch für Dritte als geschlossenes Ensemble und distinktes Subsystem der zeremoniellen Anwesenheitskommunikation, eben als die zeremoniellen Hauptakteure, wahrnehmbar.

III. Risiko-Kapital: Profil und Chancen von Leibgardisten

Die große Verantwortung, welche die Angehörigen der kaiserlichen Leibgarden für die Sicherheit des Kaisers innehatten sowie die Tatsache, dass sie bei öffentlichen Auftritten gemeinsam mit diesem im Rampenlicht standen und dessen Vertrauens- und Nahbereich abgrenzten, wirft zwei entscheidende Fragen auf: Welche sozialen und körperlichen Eigenschaften, welche professionellen Hintergründe und Fähigkeiten qualifizierten eine Person um 1600 für den Dienst als Hartschier oder Leibtrabant im Nahbereich des Kaisers? Und welche Chancen ergaben sich für die Stelleninhaber aus diesem Dienstverhältnis? Während die beiden Gardehauptmänner in der Regel hochangesehenen Adelsgeschlechtern wie den Pappenheim, Trauttmansdorff oder Mansfeld entstammten, die man ohne Weiteres zu den Eliten des Alten Reiches und der Habsburgermonarchie zählen darf,⁴⁷ gestaltet sich die soziale Verortung der Leibgardisten auf der Mannschaftsebene und die Frage nach deren Hintergründen, spezifischen Fähigkeiten und körperlicher Verfassung ungleich schwieriger. Denn für die Hartschier- und Trabantenгарde lassen sich vor Mitte des 18. Jahrhunderts in den Instruktionen und anderen normativen Texten kaum Anhaltspunkte auf Aufnahmekriterien hinsichtlich Stand, Körperbau, Erscheinungsbild, Alter, Erfahrung usw. greifen.⁴⁸

⁴⁷ *Hausenblasová*, Hof, 69 sowie die Liste der Hauptmänner in *Urrisk-Obertyński*, Leibgarden, 51.

⁴⁸ In der bereits zitierten Instruktion für den Trabantenhauptmann heißt es hinsichtlich des Rekrutierungsprozesses lediglich, dass sich der Hauptmann über den Werdegang der Anwärter erkundigen soll, vgl. ÖNB, Cod. 14676, fol. 273r. Eine entsprechende Passage beinhaltet die Instruktion für den Hartschierhauptmann zwar nicht, dafür ist dort aber von der regelmäßigen Musterung der Hartschiere die Rede. Jedoch scheint dabei das Augenmerk in erster Linie dem Zustand der Waffen und Pferde, nicht aber der körperlichen Verfassung der Hartschiere selbst gegolten zu haben, vgl. ebd., fol. 254v–255r. Der von *Rakuscha*, Leibgarden, 146–162, vorgebrachten Hypothese, dass die einzige verbindliche Voraussetzung für den Gardedienst die römisch-katholische Konfessionszugehörigkeit war, ist für die Zeit um 1600 übrigens zu widersprechen; wie vereinzelte Gutachten der Gardehauptmänner belegen, war man sich zumindest am Hof Rudolfs II. durchaus darüber im Klaren, dass man auch bekennende Protestanten

Den Suppliken der Leibgardisten Rudolfs II. und Matthias' ist jedoch zu entnehmen, dass nicht wenige von ihnen einen militärischen Hintergrund aufwiesen und vor ihrer Zeit am Kaiserhof für die Habsburger auf den verschiedensten Kriegsschauplätzen Europas im Einsatz waren – was wiederum gut zur Schutzfunktion der beiden Leibgarden passt. So berichtet der Leibtrabant Michael Schaffer etwa, vor seinem Eintritt in die Trabantengarde für die Kaiser Karl V., Ferdinand I. und Maximilian II. in den Niederlanden, Italien, Sachsen und Ungarn „dreulich vnd Ehrlich mit grosser Mühe und geferlichkhait Leibs vnd Lebens“ im Krieg gedient zu haben.⁴⁹

Lebensläufe wie dieser sind in den Quellen keine Seltenheit.⁵⁰ Offensichtlich stellte das Militär für die kaiserlichen Leibgarden also einen bedeutenden Rekrutierungspool dar, was angesichts der Tatsache, dass sie den Kaiser im Notfall mit Waffengewalt beschützen mussten, auch wenig erstaunt. Es gibt allerdings vereinzelte Hinweise darauf, dass Leibgardisten auch andere beruflichen Hintergründe beziehungsweise Qualifikationen haben konnten. So begegnet man in den Quellen nicht etwa nur einem ehemaligen Händler,⁵¹ sondern gelegentlich auch Künstlern und Kunsthandwerkern. Für die Regierungszeit Rudolfs II. sind beispielsweise der Edelsteinschneider Kaspar Lehmann und der Kupferstecher und Goldschmied Matthias Beitler als Hartschiere sowie der Maler Hans Poll als Leibtrabant überliefert.⁵²

Dass es bei der Anstellung dieser Künstler eher um deren handwerklich-künstlerische Fähigkeiten als um deren geschickten Umgang mit der Waffe ging, legt eine Supplik des Leibtrabanten Hans Kirschbaumer aus

als Leibgardisten beschäftigte, vgl. etwa OeStA/HHStA RHR, APA 183, Konv. 1, fol. 294, hier 294r.

⁴⁹ OeStA/HHStA RHR, LHP 3, Konv. 2, fol. 126–127, hier fol. 126r.

⁵⁰ So soll der Leibtrabant Leonhard Preuß dem Bericht des interimsmäßigen Gardehauptmanns zufolge zunächst unter Graf Eckhard von Salm-Neuburg in Raab (heute Győr, Ungarn) stationiert gewesen sein, bevor er dann unter den Grafen Albrecht und Hieronymus von Lodron zunächst an der Verteidigung Maltas (1565) und später an der Eroberung von Tunis (1573) teilgenommen habe, vgl. OeStA/HHStA RHR, LHP 2, Konv. 4, fol. 585–586, hier fol. 585r. Auch Bartholomäus Schmidt hat sich vor seiner 19-jährigen Dienstzeit in der Hartschierengarde „etlich Jahr nit allein in Probant, sonndern auch in Frangkreich, vnnd andern Orthen, der Kuniglichen Wierde zu Hispanien vnnd also dem Hochlöblichen Haus von Ossterreich zu gueten in Kriegs dienst [...] gebrauchen lassen“, vgl. OeStA/HHStA RHR, LHP 3, Konv. 2, fol. 204, 204r. Vgl. auch das Beispiel in Anm. 60.

⁵¹ So behauptet der Hartschier Esaias Schwender in seiner Supplik „überlannndt mit allerlay wahren fürnemblich aber zucker“ gehandelt zu haben, vgl. OeStA/HHStA RHR, APA 177, Konv. 4, fol. 622–623, hier fol. 622r.

⁵² *Hausenblasová*, Hof, 70. Zu Beitler vgl. *Schütte*, Beitler sowie *Trier*, Beutler.

dem Jahr 1596 nahe. Wie Kirschbaumer berichtet, hatte ihn der „Erzbischoff alhier“ – gemeint ist wohl der ab 1592/1593 als Erzbischof von Prag amtierende Zbynko Berka von Duba und Leipa – vier Jahre zuvor auf kaiserlichen Wunsch hin „wegen meiner löblichen kunst des steingießens“ von Salzburg an den Prager Hof abbeordert. Weil für ihn dort jedoch keine Stelle als Steingießer geschaffen wurde, wies man Kirschbaumer „für derselben underhalt“ einen Platz in der Trabantengarde zu und stellte ihm darüber hinaus – wohl als zusätzlichen Anreiz – mehrere „kayserliche genaden“ in Aussicht.⁵³ Der Salzburger Steingießer war also ausdrücklich seiner handwerklichen Fähigkeiten wegen über Patronagekanäle an den Hof Rudolfs II. berufen worden; seine Eingliederung in die Trabantengarde geschah offenbar rein aus Versorgungsgründen. Dass Kirschbaumer und andere Künstler und Kunsthandwerker an den Höfen Rudolfs II. und Matthias vorrangig als Leibgardisten tätig waren, scheint vor diesem Hintergrund jedenfalls eher fragwürdig.⁵⁴

Auf die heterogene Zusammensetzung der kaiserlichen Leibgarden verweist auch die bemerkenswerte Aussage in Fleischmanns Bericht zum Einzug Rudolfs II. im Rahmen des Augsburger Reichstags von 1582, dass unter den Hartschieren sowohl Angehörige des Adels wie auch Nichtadlige waren.⁵⁵ Wie Jaroslava Hausenblasová am Beispiel des Hofstaatsverzeichnisses von 1612 zeigen konnte, setzten sich um 1600 tatsächlich beide kaiserlichen Leibgardeeinheiten teils aus Vertretern des Niederadels, teils aus Nichtadeligen zusammen. Die Mehrzahl der Leibgardisten war jedoch ursprünglich nichtadeliger Abstammung und erlangte die Aufnahme unter die Wappenbürger oder die Erhebung in den Adelsstand, wenn überhaupt, erst in kaiserlichen Diensten.⁵⁶ Auch in den von Peter Fleischmann beigelegten Teilnehmerverzeichnissen der feierlichen Ein-

⁵³ Vgl. OeStA/HHStA RHR, LHP 2, Konv. 1, fol. 102–103, hier fol. 102r. Tatsächlich hatte Kirschbaumer neben einem Wappen mit Lehensartikel (1594) auch jeweils eine Laienherrenpfründe im Spital Speyer (1596) und der Benediktinerabtei Rheinau (1598) erhalten, vgl. OeStA/AVA Adel RAA 222.46, sowie *Dickel*, Reservatrecht, 323. Zum kaiserlichen Reservatrecht auf Verleihung von Laienherrenpfründen, vgl. ebd.

⁵⁴ Wobei natürlich nicht ganz auszuschließen ist, dass sie beiden Beschäftigungen parallel nachgingen oder nur bei Bedarf, etwa bei besonderen Anlässen, als Leibgardisten im Einsatz waren. Seine Supplik an Rudolf II. unterzeichnete Kirschbaumer (oder die von ihm angeworbene Schreibkraft) jedenfalls als kaiserlicher Leibtrabant und nicht als kaiserlicher Steingießer, vgl. OeStA/HHStA RHR, LHP 2, Konv. 1, fol. 102–103, hier fol. 102v.

⁵⁵ „Jetzt volget der Kay: May: Hardtschier Quardi/ so auff disem Reichstag auffgewart/ die dann theils vom Adel vnnd andere Ehrliche Hofleute seyen“, siehe *Fleischmann*, Description, K i r.

⁵⁶ *Hausenblasová*, Hof, 69 f.

züge von 1582 und 1594 finden sich unter den genannten Leibgardisten soziale Aufsteiger nichtadeliger Abstammung, denen es erst im Zuge ihres Dienstes am Kaiserhof gelang, ein Wappen oder ein Adelsdiplom zu erwerben. Als Beispiele aus dem Verzeichnis von 1594 könnte man hier neben dem eben erwähnten Steingießer Hans Kirschbaumer etwa auch den Leibtrabanten Thomas Kindermann und den Hartschier Christoph Riedel nennen.⁵⁷ Während Kindermann für sich und seinen Bruder ein Wappen mit Lehenartikel erwarb,⁵⁸ durfte sich Riedel zunächst über ein Wappen mit Krone und Lehenartikel freuen, bevor er ein paar Jahre darauf sogar die Verleihung eines Adelsdiploms samt Wappenbesserung erlangte.⁵⁹ Solche Wappen- und Adelsdiplomverleihungen waren durchaus keine Seltenheit: aus den Wiener Beständen ließen sich noch zahlreiche weitere Beispiele nennen.

Der Einsatz in den verschiedenen Kriegsschauplätzen wirft die Frage nach dem Eintrittsalter der einzelnen Leibgardisten und damit auch die Frage der körperlichen Verfassung und Einsatzfähigkeit auf. Wie es scheint, waren manche Hartschier und Trabanten bei Antritt ihres Dienstes nicht mehr die Jüngsten. Dies wird in den Quellen nicht nur – wie bei Michael Schaffer – über die Anzahl der Verwendungen und Einsatzorte angedeutet, sondern gelegentlich auch ganz konkret anhand von Zeitangaben greifbar.⁶⁰ Das genaue Eintrittsalter lässt sich zwar nur in den wenigsten Fällen exakt bestimmen, die überlieferten Einzelfälle belegen jedoch, dass durchaus auch Männer im mittleren bis fortgeschrittenen Alter aufgenommen wurden.⁶¹ Hinzu kommt die Tatsache, dass manche Leibgardisten über zehn, manche sogar 20 Jahre und länger in der kaiserlichen Leibgarde dienten.⁶² So erreichten wohl einige ein recht stattliches Alter, in dem ihnen der Wachdienst und der Umgang mit der

⁵⁷ *Fleischmann*, Beschreibung, L iv v–M iii r. Zu Kirschbaumer vgl. Anm. 53.

⁵⁸ OeStA/AVA Adel RAA 221.29.

⁵⁹ OeStA/AVA Adel RAA 345.49, sowie OeStA/AVA Adel RAA 345.36 und OeStA/AVA Adel RAA 142.26.

⁶⁰ So berichtet Thomas Lando etwa, er habe dem Haus Österreich vor seinem Gardedienst zwanzig Jahre in Ungarn „vor ein kriegsman“ gedient, vgl. OeStA/HHStA RHR, Passbriefe 10, Konv. 1, unpag.

⁶¹ Der Hartschier Brixius Stillfrid hatte zum Zeitpunkt der Niederschrift des für ihn erstellten Gutachtens das Alter von 50 Jahren erreicht und bereits 5 ¼ Jahre in der Garde gedient, vgl. OeStA/HHStA RHR, Primae Preces 18, Konv. 1, unfol. Georg Halcka brachte es zum Zeitpunkt seiner Supplik an den Kaiser auf angeblich 68 Lebensjahre, von denen er die letzten 20 als Leibtrabant am Hof Rudolfs II. gedient hatte, vgl. OeStA/HHStA RHR, APA 78, Konv. 2, fol. 299–300, 299r und 300r.

⁶² So zum Beispiel die bereits genannten Leibgardisten Bartholomäus Schmidt (Anm. 50) und Georg Halcka (Anm. 61).

Stangenwaffe zunehmend schwerer gefallen sein dürfte. Der Leibtrabant Michael Aigner etwa befand sich im Jahr 1605 eigenen Angaben zufolge noch im Alter von 65 Jahren im aktiven Dienst und hatte auch vor, bis zu seinem Lebensende in der kaiserlichen Trabantengarde zu dienen.⁶³

Handelte es sich bei den kaiserlichen Leibgarden also um eine Art Versorgungsposten für Kriegsveteranen und in der Gunst des Kaisers stehende Künstler und Kunsthandwerker? Zwei Beobachtungen widersprechen einer solchen Deutung. Erstens ist festzuhalten, dass die körperliche Verfassung der Leibgardisten letztlich doch nicht ganz irrelevant war. Offenbar gab es hier Grenzen des Zumutbaren: So berichtet etwa der mittlerweile siebzigjährige Michael Aigner in einer späteren Supplik aus dem Jahr 1610, dass er „wegen meines hohen alters vnd leibs Vnvermögenheit, meines dienst nun mehr entlassen“ worden ist.⁶⁴ Ähnlich erging es knapp dreißig Jahre zuvor auch den beiden Leibtrabanten Christoph Püllinger und Christoph Prossberger.⁶⁵ Und Michael Schaffers Supplik ist zu entnehmen, dass er zwar trotz seines hohen Alters nach wie vor als Leibtrabant beschäftigt war, sich jedoch nicht mehr lange in der Lage sah, seinen Dienst zu verrichten, weshalb er den Kaiser um eine Laienherrenpfründe in der Benediktinerabtei Schuttern bat, um dort seinen Lebensabend zu verbringen.⁶⁶

Gegen eine Deutung der kaiserlichen Leibgarden als Versorgungsposten auf Lebenszeit spricht zweitens die frappierend hohe Personalfluktu-ation innerhalb der beiden Gardeeinheiten. Vergleicht man beispielsweise die Namen der von Fleischmann genannten Leibgardisten vom Augs-

⁶³ OeStA/HHStA RHR, Laienherrenpfründe, Karton 1, Konv. 3, fol. 36 und 39, hier fol. 36r. Der Hinweis auf Aigners Alter stammt aus einer früheren Supplik von 1600, in der Aigner ein Alter von 60 Jahren angegeben hatte, vgl. OeStA/HHStA RHR, LHP 1, Konv. 3, fol. 40–41, hier fol. 40r.

⁶⁴ OeStA/HHStA RHR, LHP 1, Konv. 3, fol. 33–34, hier fol. 33r. Dass Aigner zum Zeitpunkt der Niederschrift dieser Supplik nicht mehr länger als kaiserlicher Leibtrabant beschäftigt war, geht auch daraus hervor, dass er die Supplik mit „Michael Aigner gewester Kay: Leib Trabant“ unterzeichnete, vgl. ebd., hier fol. 33v. Dies ist ein weiterer Hinweis darauf, dass sich der kaiserliche Hofstaat um 1600 primär über Mitgliedschaft definierte (vgl. *Hengerer*, Kaiserhof, 22 und 33). Besonders interessant ist hier die Denkfigur des zwischen Mitgliedschaft und Nichtmitgliedschaft liegenden Status des oder der Ehemaligen („gewesener/gewesene“): Sie verweist auf eine zumindest latent weiterbestehende Beziehung zwischen Individuum und Sozialsystem. Die in der Vergangenheit liegende formale Zugehörigkeit blieb damit unter bestimmten Bedingungen bei Bedarf situativ ab-ruf- und aktualisierbar.

⁶⁵ OeStA/HHStA RHR, Passbriefe 13, Konv. 3, unpag. Christoph Prossberger wurde aufgrund seiner körperlichen Einschränkungen nach nur acht Jahren von seinem Dienst entlassen.

⁶⁶ OeStA/HHStA RHR, LHP 3, Konv. 2, fol. 126–127, hier fol. 126r.

burger Reichstag 1582 mit jenen vom Regensburger Reichstag 1594, so stellt man fest, dass nicht weniger als 85 % der Hartschiere und 68 % der Trabanten innerhalb dieser zwölf Jahre wieder aus dem Dienst in den kaiserlichen Leibgarden ausgeschieden sind.⁶⁷ Noch dramatischer erscheinen die Zahlen, wenn man die zeitlichen Abstände verkürzt: In den fünf Jahren zwischen 1577 und 1582 sind nicht weniger als 70 % der Hartschiere und 46 % der Trabanten wieder aus dem Dienst ausgeschieden.⁶⁸ Allein im Jahr 1577 waren es 11 Hartschiere und 13 Trabanten.⁶⁹

Neben den üblichen Ursachen wie Krankheit, Alter und Tod sowie nicht auszuschließenden disziplinarischen Gründen spielten bei diesen zahlreichen Abgängen offenbar nicht selten persönliche Beweggründe der Leibgardisten eine Rolle. So belegen insbesondere Suppliken von Leibgardisten, die ausdrücklich wieder an die Militärgrenze zum Osmanischen Reich versetzt werden wollten, dass eine Stelle am Kaiserhof nicht zwangsläufig und auch nicht für jedermann das oberste Ziel oder die erklärte Endstation der Karriere war. Der Leibtrabant und Veteran der Osmanenkriege Thomas Lando spricht in seiner Supplik etwa davon, die Trabantengarde nach fünfjähriger Dienstzeit wieder zu verlassen, um nach Ungarn zurückzukehren und Rudolf II. künftig in Sathmar (heute Satu Mare, Rumänien) – vermutlich in der dort befindlichen Festung – zu dienen.⁷⁰ Vielleicht war der Dienst am Hof für Männer wie Lando etwas zu beschaulich, vielleicht hatte er seinen Zweck – etwa das Knüpfen nützlicher Kontakte oder den Erwerb kaiserlicher Gnadengaben – aber auch schon nach kurzer Zeit erfüllt. Die hohe Fluktuation legt jedenfalls nahe, dass die meisten Hartschiere und Trabanten die wenigen Jahre in diesem Amt nutzten, um ihren weiteren Lebens- und Karriereweg – sei es am Hof oder andernorts – zu gestalten.

⁶⁷ Von den 98 Hartschieren und 103 Leibtrabanten, die Fleischmann zufolge am Augsburger Reichstag 1582 teilgenommen hatten, sind in dessen Teilnehmerliste von 1594 nur 15 Hartschiere und 33 Leibtrabanten wiederzufinden, vgl. *Fleischmann*, Description, K i r–K ii v und *ders.*, Beschreibung, L iv v–M iii r.

⁶⁸ Von den 82 Hartschieren und 80 Leibtrabanten, die im Hofzahlamtsbuch von 1577 als Soldempfänger genannt werden, sind in Fleischmanns Verzeichnis von 1582 lediglich 25 Hartschiere und 43 Leibtrabanten wiederzufinden, vgl. OeStA/FHKA SUS HZAB 31, fol. 291v–311v und *Fleischmann*, Description, K i r–K ii v.

⁶⁹ OeStA/FHKA SUS HZAB 31, fol. 291v–311v. In allen 24 Fällen kann ein todesbedingtes Ausscheiden des jeweiligen Stelleninhabers aus dem Dienst ausgeschlossen werden, da dies in solchen Fällen üblicherweise vermerkt wurde. Die elf freigewordenen Posten in der Hartschiergarde wurden noch im selben Jahr nachbesetzt.

⁷⁰ OeStA/HHStA RHR, Passbriefe 10, Konv. 1, unpag.

IV. Schluss

Man muss nicht so weit gehen, die kaiserlichen Leibgarden als „Säulen der Monarchie“ zu bezeichnen.⁷¹ Dennoch hat sich bei näherer Betrachtung der beiden Leibgardeeinheiten Rudolfs II. und seines Bruders Matthias gezeigt, dass die etwa 205 Hartschiere und Trabanten am Kaiserhof um 1600 eine zentrale Rolle bei der Gestaltung von Interaktionen im Umfeld des Reichsoberhaupts spielten, indem sie den physischen Zugang zum Kaiser und dessen Residenz regulierten. Wie ich hoffentlich überzeugend darlegen konnte, lässt sich diese Zugangsregulierung aus systemtheoretischer Perspektive auch als Einziehung, Aufrechterhaltung und Zurschaustellung von Systemgrenzen, von Grenzen zwischen einem System und seiner Umwelt, beschreiben. Beobachten lässt sich das insbesondere anhand der überlieferten Quellen zur zeremoniellen Anwesenheitskommunikation. Wie die Einzüge Rudolfs II. und Matthias von 1594 und 1612 zeigen, schützten die Leibgardisten nicht nur den Nahbereich des Kaisers, sondern stellten diesen durch ihr spezifisches Rollenhandeln genau genommen überhaupt erst her und dar: mithilfe bestimmter Requisiten (Kleidung, Waffen) und anderer visueller und akustischer Zeichenrepertoires sowie insbesondere ihrer Positionierung im dreidimensionalen Raum markierten die Leibgardisten die Grenzen des kaiserlichen Nahbereichs und zeichneten auf diese Weise den Kaiser und die Personen innerhalb dieses Bereichs als zeremonielle Hauptakteure, als distinktes Subsystem aus.

Mit Blick auf die Frage, wer aufgrund welcher sozialen, körperlichen oder praktischen Eigenschaften und Qualifikationen um 1600 überhaupt für den Dienst in einer der beiden kaiserlichen Leibgarden in Betracht kam, hat sich gezeigt, dass die körperliche Verfassung und spezielle praktische Fähigkeiten zwar durchaus von Bedeutung waren, daneben aber in der Regel in erster Linie die langfristige persönliche Verbundenheit eine bedeutende Rolle spielte. Greifbar wird diese insbesondere in den Suppliken der Leibgardisten an den Kaiser und den darin enthaltenen Beschreibungen des eigenen Werdegangs: sie belegen, dass der Dienst in einer der beiden kaiserlichen Leibgarden selten die erste Station im Dienste der Habsburger darstellte; in der Regel hatten die Stelleninhaber ihre Loyalität zum Kaiser bereits unter Beweis gestellt, indem sie für das Projekt ‚Habsburg‘ über Jahre oder Jahrzehnte hinweg Leib und Leben aufs Spiel gesetzt hatten. Manche Leibgardisten sprechen diesen Aspekt in ihren Suppliken auch explizit an, beispielsweise Michael Schaffer. Auch hier spielte der wortwörtliche Körpereinsatz also eine zentrale Rol-

⁷¹ *Mansel*, Pillars.

le. Wie Schaffer hatten auch viele andere Leibgardisten über Jahre hinweg ihr Leben und ihre körperliche wie seelische Gesundheit für den Kaiser und andere Familienmitglieder des Hauses Habsburg riskiert. Und genau das qualifizierte sie offenbar nicht nur für Posten in einer der beiden Leibgarden und den Sicherheits- und Repräsentationsdienst in der Nähe des Herrschers, sondern nachfolgend auch für kaiserliche Gnadengaben wie etwa Wappen- und Passbriefe, Adelsdiplome und Laienherrenpfründe. Mit Pierre Bourdieu könnte man die von den meisten Leibgardisten investierten Jahre an den Kriegsschauplätzen Europas und das von ihnen dort eingegangene persönliche Risiko daher auch als „Beziehungsarbeit“ verstehen, die zwar erst nach vielen Jahren, dafür aber umso reichere, Früchte trug.⁷² Denn wie es scheint, konnten nicht wenige, wenn nicht sogar die meisten Hartschiere und Trabanten ihren Dienst und ihre Anwesenheit am Hof zum Erwerb weiteren, über ihre reguläre Besoldung hinausgehenden, Kapitals nutzen – ähnlich wie die Mitglieder der höfischen Elite,⁷³ wenn auch in vermutlich kleinerem Stil und Maßstab. All das wirft weitere Fragen auf: Wie genau gelangten die Leibgardisten an den Hof und wie lange waren sie dort in der Regel als solche tätig? Welche (weiteren) kaiserlichen Gnaden konnten sie erwerben und nach welcher Zeit und in welchem Umfang? Wie vergleichen sich ihre Chancen auf kaiserliche Gnaden zu denen anderer Vertreter des subalternen Hofpersonals? Wie nutzten sie das am Hof erworbene ökonomische, soziale, symbolische, kulturelle Kapital? Diese und weitere Fragen sind für ein umfassendes Bild und als Beitrag zu einer „Hofgeschichte von unten“ zukünftig zu berücksichtigen.⁷⁴

Summary

Faithful Companions: Bodyguards and the System Boundaries of the Imperial Court around 1600

This article explores the role and responsibilities of the imperial bodyguards (*Leibgardisten*) at the courts of Emperor Rudolf II (r. 1576–1612) and his brother Matthias (r. 1612–1619). Drawing on duty statements as well as visual and textual evidence of public processions, it argues that the role of the imperial bodyguards went beyond merely protecting the monarch and enhancing his splendour. Look-

⁷² Manche Güter, so Bourdieu, können nur „um den Preis einer Investition von Beziehungsarbeit, die notwendigerweise langfristig angelegt sein muß“ erworben werden, vgl. *Bourdieu*, Kapital, 195.

⁷³ *Pečar*, Ökonomie und *Schlögl*, Hof, 193 sowie *ders.*, Anwesende, 255 f.

⁷⁴ Dies soll im Rahmen meiner an der Goethe-Universität Frankfurt am Main entstehenden Dissertation geleistet werden.

ing at bodyguards through the lens of Luhmann's systems theory, it maintains that their control over the physical access to the emperor and his residence can be seen as the drawing in, maintenance, and display of system boundaries. The article also exploits petitions and other documents to show that most members of the bodyguards had risked their lives for the Habsburg dynasty on European battlefields for many years. This longstanding loyalty paid off, as it qualified them for service at court, where they, much like members of the courtly elite, acquired economic, social, and symbolic capital through their wages and imperial favours such as coats of arms and the like.

Quellen

Unveröffentlichte Quellen

Österreichische Nationalbibliothek (Wien):

– Cod. 14676

Österreichisches Staatsarchiv (Wien):

– AVA Adel RAA 142.26, 221.29, 222.46, 345.36, 345.49

– FHKA SUS HZAB 31

– HHStA RHR, Alte Prager Akten 78, 177, 183

– HHStA RHR, Laienherrenpfünde 1–3

– HHStA RHR, Passbriefe 10, 13

– HHStA RHR, Primae Preces 18

Gedruckte Quellen

Anonym, Beschreibung Des Glueckseligen Einzuges Des [...] Roemischen Keyzers etc. [...] zum Reichstag in die Stad Regensburg. [...] Den 18. Maji Anno 1594, Prag, 1594 (VD16 ZV 1371).

Anonym, Wahl und Crönungshandlung / Das ist: Kurtze unnd warhafftige Beschreibung aller [...] Sachen, so bey Erwehlung unnd Crönung deß [...] Herrn Matthiae Erwehlten Römischen Kaysern [...] in [...] Franckfurt [...] dieses 1612. Jahrs sich begeben und zugetragen. [...], Frankfurt am Main 1612 (VD17 39:122743M).

Anonym, Instruktion für den Hartschierhauptmann und die Hartschierengarde König Ferdinands I. vom 01. Januar 1537, Österreichisches Staatsarchiv, HHStA HA OMeA SR 72, Konv. 121, Fasz. 1, fol. 94–101, in: Zu Diensten Ihrer Majestät, hrsg. v. Jakob Wührer/Martin Scheutz, Wien/München 2011, 435–438.

Arthus, Gotthard u. a., Electio Et Coronatio [...] Dn. Matthiae I. Electi Rom. Imperat. Semper Augusti Etc. [...], Frankfurt am Main 1612 (VD17 23:323569T).

Dilbaum, Samuel, Kaiserlicher Eintritt. Summarische Beschreibung mit was Solennität [...] Kaiser Ruolphus der II. [...] auff den außgeschribnen Reichstag zu Regensburg den 18. tag des Monats Maij [...] 1594 eingeritten, Augsburg 1594 (VD16 D 1722).

Fleischmann, Peter, Description: Des aller Durchleüchtigsten, Großmechtigsten [...]Herrn Rudolfen des andern [...] Erstgehaltenem Reichstag zu Augspurg [...] Anno 82. [...], Augsburg 1582 (VD16 F 1623).

Fleischmann, Peter, Kurtze vnd aigentliche Beschreibung, des zu Regensburg in disem 94. Jar gehaltenen Reichstag: Sambt einverleibten Kay. Hofstadts un[d] Corrigirten Tittulars [...], Regensburg 1594 (VD16 F 1626).

Speidl, Stephan, Das Tagebuch des steiermärkischen Landschaftssekretärs Stephan Speidl. Geführt bei der i.-ö. Reichshilfsgesandtschaft am Regensburger Reichstage 1594, hrsg. v. Johann Loserth, Graz/Wien 1931.

Literatur

Bourdieu, Pierre, Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Soziale Ungleichheiten, hrsg. v. Reinhard Kreckel, Göttingen 1983, 183–198.

Conze, Eckart, Securitization. Gegenwartsdiagnose oder historischer Analyseansatz?, in: Geschichte und Gesellschaft 38/3 (2012), 453–467.

Dickel, Günther, Das kaiserliche Reservatrecht der Panisbriefe auf Laienherrenpfründen. Eine Untersuchung zur Verfassungsgeschichte des Alten Reichs und zur kirchlichen Rechtsgeschichte nach Wiener Akten, Aalen 1985.

Dinges, Martin, Von der „Lesbarkeit der Welt“ zum universalisierten Wandel durch individuelle Strategien. Die soziale Funktion der Kleidung in der höfischen Gesellschaft, in: Saeculum 44/1 (1993), 90–112.

Dorfner, Thomas, Mit Magie und Jagdgewehr für ein protestantisches Württemberg. Das Mordkomplott württembergischer Untertanen gegen Fürst Friedrich Wilhelm von Hohenzollern-Hechingen (1708–1712), in: Höllische Ingenieure. Kriminalitätsgeschichte der Attentate und Verschwörungen zwischen Spätmittelalter und Moderne, hrsg. v. Tilman Haug/André Krischer, München 2021, 121–134.

Frieling, Kirsten O., Sehen und gesehen werden: Kleidung an Fürstenhöfen an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit, Ostfildern, 2013.

Haug, Tilman/André Krischer, Überlegungen zu einer Kriminalitätsgeschichte der Attentate und Verschwörungen zwischen Spätmittelalter und Moderne, in: Höllische Ingenieure. Kriminalitätsgeschichte der Attentate und Verschwörungen zwischen Spätmittelalter und Moderne, hrsg. v. dens., München 2021, 7–36.

Hausenblasová, Jaroslava, Der Hof Kaiser Rudolfs II. Eine Edition der Hofstaatsverzeichnisse 1576–1612, Prag 2002.

- Hengerer, Mark, Matthias* (1612–1619), in: *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, Teilband 1: Dynastien und Höfe*, hrsg. v. Werner Paravicini, Ostfildern 2003, 397–404.
- Hengerer, Mark*, *Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne*, Konstanz 2004.
- Hengerer, Mark*, *Zur Konstellation der Körper höfischer Kommunikation*, in: *Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. Johannes Burkhardt/Christine Werkstetter, München 2005, 519–546.
- Hochedlinger, Michael*, *Leibgarden*, in: *Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. Michael Hochedlinger/Peter Mat'a/Thomas Winkelbauer, Göttingen 2019, 181–183.
- Hortal Muñoz, José Eloy*, *Las guardas palatino-personales de los monarcas Austrias hispanos*, in: *Reales Sitios* 179 (2009), 4–21.
- Hortal Muñoz, José Eloy*, *Las Guardas Reales de los Austrias hispanos*, Madrid 2013.
- Hortal Muñoz, José Eloy*, *Les gardes royales des monarques Habsbourg hispaniques et l'étiquette. La lutte pour la proximité avec le souverain*, in: *Bulletin du Centre de recherche du château de Versailles* 2017, <https://journals.openedition.org/crcv/14628> (Zugriff: 15.02.2022).
- Jardine, Lisa*, *The Awful End of Prince William the Silent. The First Assassination of a Head of State with a Handgun*, London 2005.
- Kampmann, Christoph/Ulrich Niggemann* (Hrsg.), *Sicherheit in der Frühen Neuzeit. Norm, Praxis, Repräsentation*, Köln/Weimar/Wien 2013.
- Kieserling, André*, *Kommunikation unter Anwesenden. Studien über Interaktionssysteme*, Frankfurt a.M. 1999.
- Kortüm, Hans-Henning*, *Garde*, in: *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe, Teilband 1: Begriffe*, hrsg. v. Werner Paravicini, Ostfildern 2005, 191–195.
- Löw, Martina*, *Raumsoziologie*, Frankfurt am Main 2001.
- Luedin, Maja*, *Die Leibgarden am Wiener Hof. Unveröffentlichte Dissertation*, Universität Wien, 1965.
- Luhmann, Niklas*, *Legitimation durch Verfahren*, Frankfurt a.M. 1983.
- Luhmann, Niklas*, *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, 4. Aufl., Frankfurt a.M. 1993.
- Luhmann, Niklas*, *Interaktion, Organisation, Gesellschaft. Anwendungen der Systemtheorie*, in: *Soziologische Aufklärung 2*, hrsg. v. dems., 5. Aufl., Wiesbaden 2005, 9–24.
- Mansel, Philip*, *Pillars of Monarchy. An Outline of the Political and Social History of Royal Guards, 1400–1984*, London 1984.

- Neumann*, Franziska, Vormoderne Organisationen. Mitgliedschaft und „formale Organisation“ in der sächsischen Bergverwaltung des 16. Jahrhunderts, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 47/4 (2020), 591–628.
- Pečar*, Andreas, Die Ökonomie der Ehre. Höfischer Adel am Kaiserhof Karls VI., Darmstadt 2003.
- Pfeifer*, Wolfgang, Art. „Trabant“, in: Etymologisches Wörterbuch des Deutschen (1993), digitalisierte und von Wolfgang Pfeifer überarbeitete Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache. URL: <https://www.dwds.de/wb/etymwb/Trabant> (Zugriff: 15.02.2022).
- Raeymaekers*, Dries, One Foot in the Palace. The Habsburg Court of Brussels and the Politics of Access in the Reign of Albert and Isabella, 1598–1621, Leuven 2013.
- Raeymaekers*, Dries/Sebastiaan *Derks* (Hrsg.), The Key to Power? The Culture of Access in Princely Courts, 1400–1750, Leiden/Boston 2016.
- Rakuscha*, Günther, Die Leibgarden am österreichischen Herrscherhof. Unveröffentlichte Dissertation, Universität Wien, 1981.
- Rudolph*, Harriet, Das Reich als Ereignis. Formen und Funktionen der Herrschaftsinszenierung bei Kaisereinzügen (1558–1618), Köln/Weimar/Wien 2011.
- Rudolph*, Harriet, Heer und Herrschaftsrepräsentation. Militärische Dimensionen der Selbstinszenierung bei Herrscherbesuchen (1550–1800), in: Zeichen und Medien des Militärischen am Fürstenhof im frühneuzeitlichen Europa, hrsg. v. Matthias Müller/Peter-Michael Hahn, Berlin 2017, 53–72.
- Schlögl*, Rudolf, Der frühneuzeitliche Hof als Kommunikationsraum. Interaktions-theoretische Perspektiven der Forschung, in: Geschichte und Systemtheorie. Exemplarische Fallstudien, hrsg. v. Frank Becker, Frankfurt am Main 2004, 185–225.
- Schlögl*, Rudolf, Anwesende und Abwesende. Grundriss für eine Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit, Konstanz 2014.
- Schütte*, Rudolf-Alexander, Mathias Beitler-Ornamentstecher in Ansbach und Hartschier in Prag, in: Prag um 1600. Beiträge zur Kunst und Kultur am Hofe Rudolfs II., hrsg. v. Eliška Fučíková, Freren 1988, 267–272.
- Schütte*, Ulrich, Stadttor und Hausschwelle. Zur rituellen Bedeutung architektonischer Grenzen in der frühen Neuzeit, in: Zeremoniell und Raum, hrsg. v. Werner Paravicini, Sigmaringen 1997, 305–324.
- Stollberg-Rilinger*, Barbara, Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches, 2. Aufl., München 2013.
- Trier*, Dankmar, Art. „Beutler, Mathias“, in: Allgemeines Künstlerlexikon 10 (Berrettini – Bikkers), München 1995, 292.
- Urrisk-Obertyński*, Rolf M., Die k. u. k. Leibgarden am österreichischen Hof 1518–1918, Graz 2004.
- Vocelka*, Karl, Rudolf II. und seine Zeit, Wien/Köln/Graz 1985.

Wanger, Bernd Herbert, Kaiserwahl und Krönung im Frankfurt des 17. Jahrhunderts. Darstellung anhand der zeitgenössischen Bild- und Schriftquellen und unter besonderer Berücksichtigung der Erhebung des Jahres 1612, Frankfurt am Main 1994.

Westermeier, Carola/Horst *Carl*, Einleitung: „Sicherheitsakteure“, in: Sicherheitsakteure. Epochenübergreifende Perspektiven zu Praxisformen und Versicherunglichung, hrsg. v. dens., Baden-Baden 2018, 11–27.

Wührer, Jakob/Martin *Scheutz* (Hrsg.), Zu Diensten Ihrer Majestät. Hofordnungen und Instruktionsbücher am frühneuzeitlichen Wiener Hof, Wien/München 2011.